



DER PRÄSIDENT DES RECHNUNGSHOFES

9. März 1995

WIEN, AM

1033 WIEN, DAMPSCHIFFSTRASSE 2
 TELEFON 711 71/DW. 8456
 TELEFAX 714 48 71
 (712 94 25)

ZI 342-Pr/6/95

XIX. GP.-NR

385

/AB

1995 -03- 17

zu

406 10

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer

Parlament
1017 Wien

Die unter Nr 406/J-NR/1995 am 23. Jänner 1995 gestellte Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Wabl, Freundinnen und Freunde betreffend den Frauenbeschäftigungsstand im Rechnungshof beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

"Wie hoch ist der Frauenanteil in den jeweiligen Verwendungsgruppen und Dienstklassen im Bereich des Rechnungshofes?"

Mit Stichtag 1. Jänner 1995 wurden Frauen beschäftigt

	Anzahl	Anteil in %
--	--------	-------------

in der Verwendungs- bzw Entlohnungsgruppe A (a):

Dienstklasse IX	0	-
Dienstklasse VIII	5	5
Dienstklasse VII	1	5
Dienstklasse VI	8	37
Dienstklasse V	0	-
Dienstklasse IV	4	80
Dienstklasse III	0	-
Vertragsbedienstete	3	50

RECHNUNGSHOF, ZI 342-Pr/6/95

- 2 -

in der Verwendungsgruppe B:

Dienstklasse VII	3	10
Dienstklasse VI	2	17
Dienstklasse V	3	30
Dienstklasse IV	2	20
Dienstklasse III	3	30

in der Verwendungsgruppe C:

Dienstklasse V	3	43
Dienstklasse IV	0	—
Dienstklasse III	25	97

in der Verwendungs- bzw Entlohnungsgruppe D (d):

Dienstklasse III	2	67
Vertragsbedienstete	20	91

in der Entlohnungsgruppe p5 11 100

Zu 2)

"Wieviele Bewerbungen hat es in den letzten Jahren für die zu besetzenden Posten gegeben und wie hoch war die Anzahl der weiblichen BewerberInnen?"

Die Anzahl der Bewerbungen entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Bewerbungen gesamt	davon Frauen	
		Anzahl	Anteil in %
1992	134	42	31,1
1993	249	86	34,5
1994	172	66	38,4

Zu 3)

"Mit welcher Begründung wurden gegebenenfalls männliche Bewerber Frauen vorgezogen?"

Der Auswahlentscheidung zwischen Bewerberinnen und Bewerbern lege ich ausschließlich sachliche Kriterien in bezug auf die zu besetzende Planstelle (zB entsprechende Ausbildung, Art und Dauer der erforderlichen Berufserfahrung) zugrunde.

RECHNUNGSHOF, ZI 342-Pr/6/95

- 3 -

Sofern Bewerberinnen für die angestrebte Planstelle nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber, entspreche ich den diesbezüglichen Vorgaben des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl Nr 100/1993.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Für Finz".